Referenten

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Rechtsanwältin, Berlin

Fachanwältin für IT-Recht und seit 1997 als Rechtsanwältin zugelassen. Seit 2001 Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der ARGE IT-Recht im DAV und seit 2005 deren Vorsitzende. Mitbegründerin der ARGE Anwältinnen und des DAV Portugal. Sie ist Mitherausgeberin des „Handbuch IT- und Datenschutzrecht im Verlag C. H. Beck“ sowie Dozentin im Fachanwaltslehrgang IT-Recht. Zudem publiziert sie laufend zu IT-rechtlichen Themen und referiert zu IT-Sicherheit und Datenschutz bei Freiberuflern. Seit 2009 ist sie im Vorstand des DAV, im IT-Committe des CCBE sowie im Beirat der Stiftung Datenschutz.

Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford)

Ludwig-Maximilians-Universität München

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München. Nach Studium der Rechtswissenschaft in München und Oxford und einer Tätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg war er bis zu seinem Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität München Professor an der Universität Regensburg. Er ist u.a. Mitglied der Schriftleitung der FamRZ, des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht und der Reformkommission des Deutschen Familiengerichtstags. Dem DAV ist er als Beirat der Zeitschriften ErbR und FF verbunden.

Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane)

Akademische Rätin und Habilitandin, Universität Bonn

Studium in Köln, Neapel und New Orleans (Louisiana). Promotion 2013 in Köln zu Fragen des anwendbaren Rechts in Internetkonstellationen. Seit Juli 2015 Akademische Rätin Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht Universität Bonn (Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.). 2019 Marcel Storme Visiting Chair (Universiteit Gent). Forschungsschwerpunkte: Internationales Privatrecht, nationales und Internationales Verfahrensrecht, insbesondere mit Bezügen zum Verbraucherrecht und Familienrecht.

Prof. Dr. Isabell Götz

Vorsitzende Richterin am OLG, München

Geboren 1957. Seit Anfang 1986 in der bayerischen Justiz, zunächst im Justizministerium, dann bei der Staatsanwaltschaft und danach am Amtsgericht München. Seit Anfang 2000 Familienrichterin, ab 2006 am Oberlandesgericht München in einem Familiensenat und seit 2014 Vorsitzende eines Familiensenats am Oberlandesgericht München. Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstags e. V., Honorarprofessorin der Universität Mannheim, Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Familienrecht (u. a. im Palandt), Mitherausgeberin der FamRZ und langjährige Dozentin (u. a. beim DAV).

Dr. Mathias Grandel

Rechtsanwalt, Augsburg

Dr. Grandel ist seit 1988 Rechtsanwalt und seit 1997 Fachanwalt für Familienrecht in Augsburg. Er ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften und mehreren Fachbüchern (Musielak, ZPO-Kommentar; Musielak/Borth FamFG; Schnitzler (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht; Juris-Praxiskommentar BGB; Beck`sches Prozessformularbuch). Dr. Grandel ist Mitherausgeber des Werkes Grandel/Stockmann, Stichwortkommentar Familienrecht. Er ist Dozent der AG Familienrecht, Gastdozent in der Referendarausbildung und Mitglied des Vorstandes des DFGT.

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a. M.

Geb. 1969. Ausbildung zum Rechtspfleger und sodann Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt. Nach Abschluss der Promotion („Kindliches Zeitempfinden und Verfahrensrecht“) wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht. Seit 2002 Richter, zunächst am Amtsgericht Frankfurt und später am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, 1. Senat für Familiensachen. Honorarprofessor an der Frankfurt University of Applied Sciences; Herausgeber des „Praxiskommentar Kindschaftsrecht“ sowie Mitherausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ); Autor unter anderem im Staudinger und im Münchener Kommentar; Mitglied der Kinderrechtekommission des deutschen Familiengerichtstages e. V.

Dr. Andreas Hufer

Rechtsanwalt, Pfungstadt

Geb. 1978. Rechtsanwalt seit 2006. Berater für betriebliche Altersversorgung bei Willis Towers Watson und Vorgängerorganisationen seit 2007. Diverse Veröffentlichungen (u.a. Versorgungsausgleich in Schlewing/Henssler/Schipp/Schnitker: „Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung“ und Versorgungsausgleich in Karst/Cisch, „Betriebsrentengesetz“) sowie Vortragstätigkeit zum Versorgungsausgleich bei Betriebsrenten (u. a. Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. und Darmstädter Kreis).

Prof. Dr. Frank Klinkhammer

Richter am BGH, Düsseldorf/Karlsruhe

Geboren 1961 in Euskirchen. Studium der Rechtswissenschaften und Promotion an der Universität Bonn. Richter seit 1990, seit 1997 in Familiensachen tätig. 1993 bis 1999 Richter am Amtsgericht in Moers. 1999 bis 2008 Richter am Oberlandesgericht in Düsseldorf, dort u. a. auch mit der Betreuung der Düsseldorfer Tabelle befasst. 2008 Wahl zum Richter am BGH, seitdem Mitglied des XII. Zivilsenats, seit 2012 stellvertretender Vorsitzender. Zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. Mitautor im Handbuch Wendl/Dose, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis (derzeit in 9. Auflage) und Autor des Bandes zum Verwandtenunterhaltsrecht im Staudinger (2018). Mitherausgeber der FamRZ und der ZfPW (Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft). Vielfältige Lehr- und Vortragstätigkeiten, u.a. in der Rechtsanwaltsfortbildung. Sachverständiger des Deutschen Bundestags für die Unterhaltsreform 2008 und die FGG-Reform 2009. Mitglied des Beirats der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht. Seit 2017 Honorarprofessor für Bürgerliches Recht der Phillips-Universität Marburg.

Dr. Jürgen Mertes

Dipl.-Betriebswirt (FH), Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Bonn.

Neben seiner Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter der GKM GmbH Steuerberatungsgesellschaft ist Dr. Jürgen Mertes bereits seit vielen Jahren im Bereich der Publikation von Fachbüchern und Fachbeiträgen zu steuerspezifischen Fragestellungen (Schwerpunkte Bilanzierung, Bewertung, Kapitalvermögen sowie Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht) aktiv. Darüber hinaus ist er als Dozent in der Steuerberaterfortbildung und Fachanwaltsausbildung tätig.

Birgit Niepmann

Direktorin des Amtsgerichts, Bonn

Geb. 1955. Seit 1981 im richterlichen Dienst. Von 1984 bis 2007 Richterin am AG Köln, seit 1991 Familienrichterin, bis 2013 Direktorin des AG Siegburg und ab September 2013 Direktorin des AG Bonn. Vorsitzende der Unterhaltskommission des DFGT. Mitautorin des Handbuches „Niepmann/Schwamb, die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts“; Veröffentlichungen insbesondere auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts. Vortragstätigkeit zum Familienrecht in der Fortbildung von Rechtsanwälten und Mitarbeitern von Jugend- und Sozialämtern und Jobcentern. Mitglied des BaföG-Ausschusses der Bundesregierung.

Dr. Ina Pick

Gesprächsforscherin, Köln

Dr. Ina Pick hat zum Anwaltlichen Mandantengespräch promoviert, indem sie 86 Gesprächsaufnahmen authentischer Mandantengespräche umfassend analysiert hat. Sie hat das bislang größte deutschsprachige Korpus (= Gesprächsaufnahmen und Transkripte) anwaltlicher Mandantengespräche erstellt. Die Arbeit wurde mit dem „Förderpreis Sprache und Recht 2014“ der Universität Regensburg, dem „Dissertationspreis 2014“ der TU Dortmund und dem „Peter-Lang-Nachwuchspreis Geisteswissenschaften“ ausgezeichnet. Sie publiziert regelmäßig für Wissenschaft und Praxis zu diesem Thema.

Herbert P. Schons

Rechtsanwalt und Notar, Duisburg

Geb. 1951. Während des Jura-Studiums in Bochum und Gießen wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht bei Prof. Dr. Peter Kramer. Nach der Zulassung 1978 Partner der Kanzlei Schlupkothen & Schons, nunmehr Schons Rechtsanwälte; seit Juli 1991 auch Notar und seit September 2005 Fachanwalt für Verkehrsrecht. Seit 2011 Vizepräsident des DAV und seit 2012 Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Mitherausgeber des Anwaltsblattes und mehrerer Zeitschriften, insbesondere zum anwaltlichen Gebührenrecht, Mitautor und Mitherausgeber von Monographien und Kommentaren zum anwaltlichen Gebührenrecht. Darüber hinaus Verfasser zahlreicher Aufsätze und Urteilsanmerkungen rund um das anwaltliche Gebührenrecht. Als Referent – wiederum für das anwaltliche Gebührenrecht – für verschiedene Fortbildungseinrichtungen, Anwaltsvereine und Rechtsanwaltskammern tätig.

Wolfgang Schwackenberg

Rechtsanwalt und Notar a. D., Oldenburg

Geb. 1948. Seit 1976 als Rechtsanwalt mit Kanzleisitz in Oldenburg tätig. Notarbestellung am 10. Januar 1995. Fachanwalt für Familienrecht seit September 1998; Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht und Erbrecht. Co-Autor im „Nachfolgerecht Kommentar“ (Nomos). Mitglied des Beirats der ErbR, Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaften Familienrecht und Erbrecht, deren Geschäftsführenden Ausschüssen er viele Jahre angehörte. Von 1989 bis 1997 Mitglied des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins, von 1990 bis 1997 Vizepräsident des Deutschen Anwaltsvereins; Ehrenmitgliedschaft des Leipziger und des Cottbuser Anwaltvereins, Träger des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft. Dozent für die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht, die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht sowie weiterer Veranstalter. Vorsitzender des Familienrechtsausschusses im DAV.

Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger

Universität Augsburg

Jahrgang 1976, seit 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht. Studium der Rechtswissenschaft in München und Oxford (1996–2002), Erstes und Zweites Juristisches Staatsexamen in München (2002/2004). Promotion (LMU München, 2006) mit einer Arbeit zur EU-Freizügigkeit und Unionsbürgerschaft („Grundfreiheit ohne Markt“), Habilitation (ebenda, 2010) mit der Arbeit „Verteilungsverfahren. Die staatliche Verteilung knapper Güter“ (Erstbetreuer jeweils RiBVerfG Prof. Dr. Peter M. Huber). Lehr- und Forschungstätigkeit im Europa-, Verfassung- und Verwaltungsrecht; in diesen Bereichen auch Beratung und Vertretung europäischer und nationaler Institutionen (Deutscher Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Landesparlamente und -regierungen, Europäische Kommission und Europäisches Parlament).